

Allergnädigst privilegiertes
Leipziger Tageblatt.

No. 10. Montag, den 10. Juli 1820.

Bäcker-Reglement vom 8. Juli 1820.

Den Scheffel des besten Weizens " " 3 Zhl. 16 Gr. bis 4 Zhl. — Gr.
 Den Scheffel Korn " " 2 — 12 — bis 2 — 16 —
 nach jetzigem Preis gerechnet. Davon muß bis auf anderweite Anordnung gegeben werden:

Für drei Pfennige Franzbrod " " 4½ Loth.

Für drei Pfennige Semmel " " 6 Loth.

Für drei Pfennige Kernbrod " " 12½ Loth.

Für einen Groschen " " 1 Pfund 20 Loth.
 Für zwei Groschen " " 3 Pfund 4 Loth.

An gutem reinen Roggenbrode liefern die Stadtbäcker

Für zwei Groschen " " 3 Pfund 4 Loth.

Für vier dergleichen " " 6 Pfund 8 Loth.

Für sechs dergleichen " " 9 Pfund 16 Loth.

Für acht dergleichen " " 12 Pfund 16 Loth.

Die Dorfbäcker

Für zwei Groschen " " 3 Pfund 4 Loth.

Für vier dergleichen " " 6 Pfund 14 Loth.

Für sechs dergleichen " " 9 Pfund 26 Loth.

Für acht dergleichen " " 13 Pfund 10 Loth.

Uebrigens wird sich auf das Reglement vom 8ten Januar bezogen.